

Verkehr mit Rohfett von Rindern und Schafen.

Anzeigepflicht der Fleischhauer, u.s.w.

Nach der Ministerialverordnung vom 26. August d.J. über den Verkehr mit Rohfett von Rindern und Schafen sind alle gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen, die sich mit der Schlachtung von Rindern und Schafen befassen, bei sonstiger Bestrafung verpflichtet, spätestens am 3. jedes Monats der politischen Bezirksbehörde eine Anzeige folgenden Inhaltes zu erstatten:

1. Zahl und Gewicht der von ihnen im vorhergehenden Monate geschlachteten Rinder und Schafe.
2. Ort der Schlachtung (Schlachthaus oder Privatschlachstätte.)
3. Menge des bei den Schlachtungen dieser Tiere gewonnenen Rohfettes.
4. Art der Verwendung dieses Rohfettes.

Diese Anzeigen haben die bezeichneten gewerblichen Betriebe in Wien dem für ihren Betriebsort zuständigen Bezirksamte zu erstatten.

Die Transportscheine, die nach dieser Verordnung für Sendungen von Rohfett von Rindern und Schafen mittels Bahn oder Schiff erforderlich sind, hingegen werden in Wien von der Magistrats-Abteilung IX ausgestellt.

Gemeindevermittlungskämter. Bei den Gemeindevermittlungskämtern Mariahilf und Neubau finden im September d.J. an jedem Mittwoch, d.i. am 6., 13., 20. und 27. September 10 Uhr vormittags Verhandlungen statt.

Arbeits- und Dienstvermittlungsamt der Stadt Wien. Montag, den 4. September d.J. wird im städtischen Amtshause 15. Bezirk Gasgasse 9 die bisher in der Amtszentrale untergebrachte Abteilung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für gewerbliche Frauenarbeit, sowie die neugeschaffene Abteilung für Kriegerwitwen und Waisen eröffnet. In der Abteilung für gewerbliche Frauenarbeit werden Arbeitspläne für alle Frauenberufe insbesondere auch für Schneiderinnen vermittelt. Die Abteilung für Kriegerwitwen und Waisen hat in erster Linie die Aufgabe, Kriegerwitwen und Waisen, die infolge des Krieges gezwungen sind, sich einem neuen Berufe zuzuwenden, geeignete Posten zu verschaffen. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber

und Arbeitnehmer vollkommen kostenlos. Die Amtsstunden sind an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags festgesetzt. Die beteiligten Kreise werden insbesondere auf die letztgenannte Abteilung mit der Bitte aufmerksam gemacht, freie Stellen, die sich für Kriegerwitwen und Waisen eignen, bei der genannten Abteilung eventuell telephonisch (Tel. 31327) anzumelden.

Ablieferung von Metallgeräten der Haushaltungen. Montag, den 4. d.M. wird die Ablieferung von Metallgeräten der Haushaltungen, Hauseigentümer und sonstigen noch Abgabepflichtigen mit den Anfangsbuchstaben P und Q ihres Familiennamens fortgesetzt. Dienstag, den 5. d.M. folgt der Anfangsbuchstabe R, Mittwoch S und Donnerstag Sch.; Montag, den 11. d.M. folgt der Anfangsbuchstabe St, Dienstag T und U, Mittwoch V und W, Donnerstag, den 14. d.M. X, Y und Z. Die Ablieferungsstellen sind aus den Kundmachungen zu ersehen, welche in den einzelnen Bezirken angeschlagen sind. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Pflicht zu der Abgabe der in der Kundmachung des Magistrates vom 30. Juni 1916 angegebenen Metallgeräte aufrecht besteht und daß die staatlichen Kontrollkommissionen, welchen die Ueberprüfung der ordnungsmäßigen Ablieferung obliegt, ihre Tätigkeit bereits begonnen haben.

Rathaus-Korrespondenz
=====

Laut einer hieher gelangten telegraphischen Mitteilung mußten die Veranstaltungen am 2. und 3. Tage der Donaukonferenz in Budapest entfallen. Wir bitten daher die P.T. Redaktionen, die betreffende Notiz in der heutigen Ausgabe der Korrespondenz dahin richtig zu stellen, daß es im Programm heißt: Dienstag vormittags werden die Beratungen fortgesetzt. Von den geplanten Veranstaltungen wurde abgesehen.
